

BdV Pressemitteilung 23.09.2019

## Ein sicherer Start in das Studium

Diese Versicherungsverträge sind für Studierende wichtig

**Hamburg** - In Deutschland nimmt die Zahl der Studierenden von Jahr zu Jahr zu. Laut Statistischem Bundesamt lag die Anzahl der Studierenden an Hochschulen im Wintersemester 2018/19 bei rund 2.860.000. Das sind rund 42% mehr als noch vor zehn Jahren. Auch dieses Jahr haben sich zu Studienbeginn im Oktober wieder viele junge Menschen an Universitäten eingeschrieben. Auch wenn die Wohnungssuche, der neue Studienplan und ein Semesterjob im Vordergrund stehen, ist der richtige Versicherungsschutz mindestens genauso wichtig. „Die private Haftpflichtversicherung ist unerlässlich, aber auch eine Berufsunfähigkeitsversicherung zählt zu den wichtigsten Verträgen“, informiert Bianca Boss, Pressesprecherin des Bund der Versicherten e. V. (BdV).

Die private Haftpflichtversicherung gehört zu den unverzichtbaren Versicherungsverträgen, denn jede Person, die einer anderen Person einen Schaden zufügt, ist dieser zum Ersatz des Schadens verpflichtet. „Während der Erstausbildung, also im ersten Studium, auch Bachelor- und unmittelbar anschließendem Masterstudiengang, besteht in der Regel Versicherungsschutz über die Eltern“, erläutert die Versicherungsexpertin. Das Geld für den Abschluss eines eigenen Vertrages kann hier also zumindest bis zu einem bestimmten Alter gespart werden. Wir empfehlen jedoch, sich die Mitversicherung sicherheitshalber noch einmal vom Versicherungsunternehmen bestätigen zu lassen.

Auch die Berufsunfähigkeitsversicherung zählt zu den wichtigsten Verträgen, da unvorhergesehene Ereignisse oft das ganze Leben verändern können. Da die Prämien zur Erlangung des Versicherungsschutzes mit zunehmendem Alter in der Regel steigen und sich auch der Gesundheitszustand im Alter häufig nicht verbessert, bietet der Abschluss in jungen Jahren oft Vorteile. „Um einen optimalen Schutz zu erhalten, empfiehlt es sich, eine unabhängige Beratung in Anspruch zu nehmen, am besten bei einem Versicherungsberater“, empfiehlt die Verbraucherschützerin.

Die Versicherung gegen das Krankheitskostenrisiko ist gesetzlich vorgeschrieben. „In den meisten Fällen sind Studierende bis zum 25. Lebensjahr über die gesetzliche Krankenversicherung der Eltern kostenfrei mitversichert“, so Bianca Boss. Voraussetzung dafür ist, dass das regelmäßige Einkommen nicht mehr als 445 Euro beträgt oder lediglich einem 450 Euro Mini-Job nachgegangen wird.

Einen Überblick über den wichtigen Versicherungsschutz gibt die BdV-Broschüre „Gut versichert in Ausbildung und Studium“.

.....

Der Bund der Versicherten e. V. (BdV) wurde 1982 gegründet und ist mit rund 45.000 Mitgliedern die einzige Organisation in Deutschland und Europa, die sich ausschließlich und unabhängig für die Rechte der Versicherten einsetzt. Somit ist er ein wichtiges politisches Gegengewicht zur Versicherungslobby. Mit Musterprozessen gegen Versicherer setzt der BdV die Rechte der Verbraucher\*innen durch. Bundesministerien und Bundestag schätzen den Rat des BdV. Er ist präsent in Fernsehen, Radio, Print- und Online-Medien. Seine Mitglieder berät der BdV individuell und umfassend in allen Fragen rund um private Versicherungen. Cleverer Versicherungsschutz steht den BdV-Mitgliedern durch exklusive Gruppenverträge u. a. im Bereich der Privathaftpflicht- und Hausratversicherung zur Verfügung.

---

#### PRESSEKONTAKT

Bund der Versicherten e. V.  
Tel. +49 40 - 357 37 30 97  
[presse@bunddersicherten.de](mailto:presse@bunddersicherten.de)  
[www.bunddersicherten.de](http://www.bunddersicherten.de)

#### BDV-PRESSESERVICE

V.i.s.d.P.: Stephen Rehmke, Bianca Boss  
Diese E-Mail ist kein allgemeiner Newsletter. Sie ist eine  
Pressemitteilung für Journalist\*innen. Sollte sich Ihre E-Mail-  
Adresse geändert haben, ein anderer Redakteur / eine andere  
Redakteurin zuständig sein, oder möchten Sie aus dem Verteiler  
entfernt werden, dann senden Sie uns bitte einfach eine E-Mail  
an: [presse@bunddersicherten.de](mailto:presse@bunddersicherten.de).



Folgen Sie auch unserem BdV-Blog



Folgen Sie uns auch in den sozialen Medien

---

#### IMPRESSUM

Bund der Versicherten e. V.  
Postfach 57 02 61  
22771 Hamburg  
Tel. +49 40 - 357 37 30 0  
Fax +49 40 - 357 37 30 99  
[info@bunddersicherten.de](mailto:info@bunddersicherten.de)  
[www.bunddersicherten.de](http://www.bunddersicherten.de)

Ust-Idnr.: DE 118713096  
Vereinssitz: Hamburg  
Amtsgericht Hamburg, VR 23888  
Vorstand: Stephen Rehmke, Bianca Boss